



### BEKANNTMACHUNG Nr. 70/2020

#### **Bauleitplanung der Stadt Bad Sooden-Allendorf 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Industriegebiet Zone II“, Gemarkung Bad Sooden-Allendorf**

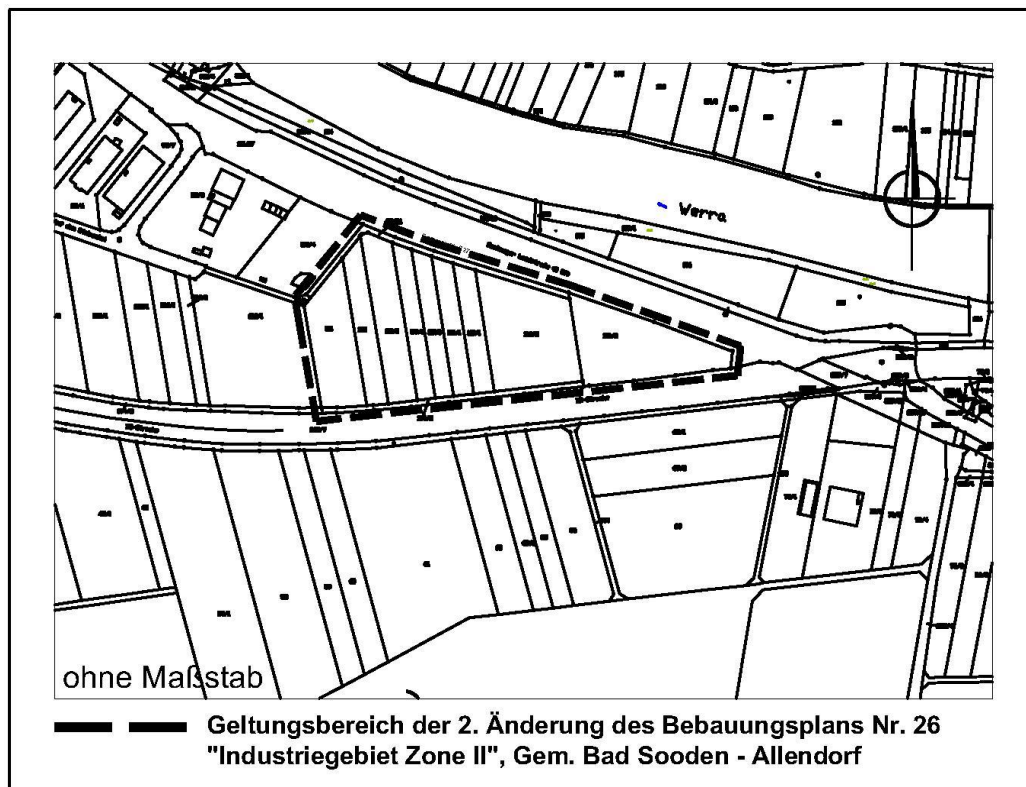
##### **Aufstellungsbeschluss**

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad-Sooden-Allendorf am 14.12.2018 folgenden Aufstellungsbeschluss gefasst, der in der Sitzung vom Bauausschuss am 29.04.2019 in Bezug auf die Verfahrensführung gemäß §§ 3 und 4 BauGB ergänzt wurde.

##### **1. Aufstellungsbeschluss**

Für die Flurstücke 112/2, 114/2, 115/1, 116/1, 117/1, 118/1, 119/1, 120, 121 sowie die Wegeparzellen 194/2 (teilweise) und 85/21 (teilweise) in der Flur 51, Gemarkung Bad Sooden-Allendorf soll die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Industriegebiet Zone II“ aufgestellt werden. Ziel der Planung ist eine zukunftsorientierte Entwicklung des Gebietes, sowie temporäre Festsetzungen zur regenerativen Energiegewinnung.

Der Geltungsbereich liegt im Süden Bad-Sooden-Allendorfs zwischen Bahnstrecke und B 27 und ist nachfolgend dargestellt:



## **2. Verfahren der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB kann der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Zeit vom

### **1. Dezember bis einschließlich 18. Dezember 2020**

während der Dienststunden

Montag und Dienstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Fachbereich Bauverwaltung, Rathofstraße 2, 37242 Bad Sooden-Allendorf, eingesehen werden. Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen im Publikumsverkehr wird darum gebeten den Einsichtnahmetermin vorab telefonisch zu vereinbaren (05652 9585-403). Informationen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung können während dieser Zeit gegeben werden. Während der Auslegungsfrist können zum Vorentwurf Stellungnahmen mündlich, schriftlich und zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Durchführung der Verfahrensschritte wird gemäß § 4b BauGB mit Unterstützung eines Dritten, dem Ingenieurbüro Christoph Henke, Witzenhausen, durchgeführt.

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht, wird darüber hinaus auf der Homepage der Stadt Bad Sooden - Allendorf unter:

<https://www.bad-sooden-allendorf.de/nc/buergerstadtleben/rathaus-buergerservice/amtliche-bekanntmachungen>

in der Zeit vom 01.12.2020 bis einschließlich 18.12.2020 zur Einsicht und zum Download bereitgestellt.

Bad Sooden-Allendorf, den 16. November 2020

Der Magistrat  
Der Stadt Bad Sooden-Allendorf

gez. Hix  
Bürgermeister